

NIEDERMEYER
DIE BESTSELLERZONE

BESTSELLER VOLLSCHUTZ

**3 oder 5 Jahre
Vollschutz
für Ihre
Bestseller
ab € 19,99.**



1. Die Niedermeyer-Vollschutz-Pakete / 3 Jahre oder 5 Jahre:

Die Niedermeyer Vollschutz-Pakete bieten einen umfassenden Hardware-Schutz für alle Geräte, die beim Kauf mit einem solchen Vollschutz versehen werden. Sie sichern sich durch den zusätzlichen Kauf eines Niedermeyer Vollschutz-Paketes für einen nur einmal zu bezahlenden Preis Leistungen, die weit über die Hersteller-Garantie des Gerätes hinausgehen.

Bei Kauf eines Niedermeyer Vollschutz-Paketes erhalten Sie unter den folgenden Bedingungen (Punkt 4) bei Hardwareschäden die im Folgenden angeführten Leistungen (Punkt 1.1), die durch die in der Deckungstabelle (Punkt 1.2) angeführten Umstände während der Laufzeit dieses Vollschutzes (36 Monate oder 60 Monate) entstehen. Selbstbehalte (Punkt 3) kommen nur bei Ungeschicklichkeit und Diebstahl inklusive Einbruchsdiebstahl und Beraubung zu tragen.

1.1 Leistungen:

1.1.1 Kostenlose Reparatur eines Hardwareschadens inklusive Arbeitszeit und Ersatzteile (mit Verrechnung eines Selbstbehaltes bei Schäden, die einen Selbstbehalt bedingen, siehe Punkt 3)

1.1.2 Ersatz des gekauften Gerätes im Totalschadensfall durch ein Neugerät (mit Verrechnung eines Selbstbehaltes bei Schäden, die einen Selbstbehalt bedingen, siehe Punkt 3). Das bedeutet, dass Sie im Falle eines Totalschadens oder einer unwirtschaftlichen Reparatur als Ersatz für Ihr altes, defektes Gerät ein Neugerät erhalten, das technisch dem alten Gerät zumindest gleich oder besser gestellt ist. Bei Verfügbarkeit gleichwertiger Geräte besteht kein Anspruch auf technisch bessere, selbst wenn diese dem ursprünglichen Anschaffungswert entsprechen würden. Es zählt hier nicht der Anschaffungswert des alten Gerätes sondern ausschließlich der Wert des neuen Gerätes sowie dessen technische Vergleichbarkeit mit dem alten Gerät (siehe Punkt 4.3).

1.2 Deckungstabelle:

Die Niedermeyer Vollschutz-Produkte haben **keine „All-Risk“ Deckung**. Alle gedeckten Gefahren und Risiken sind in der Deckungstabelle vollständig und taxativ aufgelistet. Entsprechende Ausschlüsse ersehen Sie unter Punkt 4.8.

Durch die Kooperation mit internationalen Versicherungsanstalten bieten die Niedermeyer Vollschutz-Produkte Schutz **gegen unvorhersehbare, plötzlich eintretende** Beschädigung oder Zerstörung der geschützten Hardware.

Der Niedermeyer Vollschutz deckt Hardwareschäden, die durch folgende Umstände entstanden sind:

- Ungeschicklichkeit des Geräteinhabers (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeiten) **mit Selbstbehalt** (unter Ausschluss von Schäden durch nicht sorgsame, vorausschauende Verwahrung, Benutzung etc.)

- Mechanisch einwirkende Gewalt durch Gegenstände aller Art ohne Eigen- oder Fremdverschulden.
- Implosion oder sonstige Wirkung unter Unterdruck.
- Wasser oder Feuchtigkeit durch Elementarschäden, Schäden an Gebäuden (Rohrbruch, etc.).
- Elementarschäden, wie Hochwasser, Steinschlag, Sturm, Frost, Überschwemmung, Lawinen.
- Brand, Blitzschlag, Explosionen aller Art sowie Schäden durch Feuerlöschung.
- Versengen und Verschmören, Rauch, Ruß und Sand durch äußere Einwirkung.
- Indirekter Blitzschlag.
- Unmittelbare Wirkung elektrischer Energie infolge Erdschluss, Kurzschluss, Überspannung etc.
- Material- und Herstellungsfehler nach der Herstellergarantie.
- Über- oder Unterspannung, elektronische Aufladung, elektromagnetische Störung.

Der Niedermeyer Vollschutz-Plus deckt Hardwareschäden, die durch oben angeführte Umstände, und zusätzlich Schäden, die durch Einbruchsdiebstahl, Diebstahl sowie Beraubung entstanden sind:

- Einbruchsdiebstahl, Diebstahl und Beraubung mit Selbstbehalt.

Da sich der Vollschutz auf die Geräte-Seriennummer bezieht, können Sie Ihr Gerät ohne weiteres innerhalb der Laufzeit verkaufen, der Schutz bleibt aufrecht, solange sich der neue Besitzer über die Rechte und Pflichten aus dem Vollschutz-Produkt informiert und diese anerkennt.

2. Preise der Vollschutzprodukte:

Bitte beachten Sie beim Kauf eines der Vollschutz-Produkte den Wert des zu schützenden Gerätes. Je nach dem wählen Sie dann aus der Preistabelle (2.1) den entsprechenden Vollschutz aus. Falls Sie entscheiden, dass Ihr Gerät auch gegen Diebstahl, Einbruchsdiebstahl und Beraubung geschützt sein soll, wählen Sie eines der drei Vollschutz Plus-Pakete aus.

Wenn Sie Ihr Gerät mit dem entsprechenden Wert in keiner Gruppe finden, dann gibt es derzeit leider kein adäquates Vollschutz-Produkt.

Der Preis für den jeweiligen Niedermeyer Vollschutz ist pro zu schützendem Gerät nur einmal zu bezahlen und ist daraufhin 36 oder 60 Monate lang gültig.

2.1 Preistabelle:

Für alle Geräte der Kategorien Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräte, Mobiltelefone, Computer und Zubehör können Vollschutz-Produkte erworben werden.

Vollschutz Plus

Pakete 3/5 Jahre	Gerätewert bis	Preise 3 Jahre	Preise 5 Jahre	Bemerkungen
P1/8	500,00	19,99	29,99	
P2/9	1.500,00	49,99	69,99	B1, B2
P3/10	2.500,00	89,99	124,90	B2
P4/11	5.000,00	199,90	259,90	
P5/12	1.500,00	99,99	139,90	B2, B3
P6/13	2.500,00	179,90	249,90	B2, B3
P7/14	5.000,00	399,90	549,90	B3

B1 Für Notebooks können die Vollschutz-Pakete generell erst ab den Paketen P2/P9 erworben werden, auch wenn der Verkaufspreis unter € 1.500,- liegt.

B2 Sets können ab einem Verkaufspreis von € 1.500,- bis zu € 2.500,- geschützt werden, wobei nur Vollschutz-Pakete P2/P9 oder P3/P10 bzw. Vollschutz-Plus-Pakete P5/12 oder P6/P13 verwendet werden dürfen, auch wenn der Verkaufspreis des Sets darunter liegen würde.

B3 Für Navigationsgeräte, Car-Hifi-Systeme und Handys können keine Vollschutz-Plus-Pakete erworben werden.

Alle Gerätewert-Angaben verstehen sich als Verkaufspreise in Euro inkl. MwSt.
Alle Preise gelten in Euro als Einmalzahlung für 36 bzw. 60 Monate.

3. Selbstbehalte:

Selbstbehalte werden von den Kosten der Reparatur des geschützten Gerätes bzw. den Kosten eines Neugerätes im Totalschadenfall berechnet.

3.1 Niedermeyer Vollschutz:

Selbstbehalt von 25% jedoch mindestens € 30,- inkl. MwSt. bei allen Handys sowie allen stationären Geräten (Audio, Hifi, DVD, PC etc.) für Schadensfälle die aufgrund von Ungeschicklichkeit des Geräteinhabers (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeiten) entstanden sind.

Selbstbehalt von 33% jedoch mindestens € 90,- inkl. MwSt. bei allen der Bauart nach transportablen Geräten (Notebooks, Foto, Video, Auto-Hifi, MP3-Player etc.) für Schadensfälle die aufgrund von Ungeschicklichkeit des Geräteinhabers (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeiten) entstanden sind.

3.2 Niedermeyer Vollschutz-Plus:

Selbstbehalt von 33% jedoch mindestens € 90,- inkl. MwSt. bei allen Geräten für Schadensfälle die aufgrund von Ungeschicklichkeit des Geräteinhabers (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeiten), Diebstahl, Einbruchsdiebstahl und Beraubung entstanden sind.

Bei Diebstahl aus einem verkehrüblichen Beförderungsmittel zwischen 06:00 und 22:00 Uhr, wird, bei gewährtem Schadenersatz, grundsätzlich ein Selbstbehalt von 50% berechnet, zwischen 22:00 und 06:00 Uhr besteht hier keine Deckung.

4. Bedingungen:

4.1 Schadensabwicklung:

Grundsätzlich gilt der Niedermeyer Vollschutz unabhängig von vorangegangenen oder gültigen Herstellergarantien als Bring-In-Schutz. Bei Schäden an Geräten, die laut Konsumentenschutzgesetz eine Vor-Ort-Reparatur bedingen, können Sie die weitere Vorgangsweise mit Ihrer Niedermeyer-Filiale vereinbaren. Zur Anmeldung eines Schadens nehmen Sie bitte neben dem defekten Gerät unbedingt auch den originalen Kassenbeleg sowie diesen Folder in Ihre Niedermeyer-Filiale mit. Nach einer Schadensfreigabe wird das Gerät vom Reparatur-Center analysiert und die Reparatur veranlasst.

Schäden durch Material- und Herstellungsfehler:

Hierbei handelt es sich um Schäden, die durch den normalen Gebrauch des geschützten Gerätes entstanden sind. Als Beispiel gelten hier defekte Netzteile oder Platinen von Desktop-Computern etc.

Schäden durch Ungeschicklichkeit des Geräteinhabers (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeiten): Diese Schäden entstehen durch Ungeschicklichkeit des Geräteinhabers aufgrund plötzlich eintretender und unvorhersehbarer Umstände. Hier müssen Sie auch das aufliegende Schadensformular persönlich ausfüllen. Dies, sowie der Selbstbehalt gemäß Punkt 3, gelten auch für Schäden, die sich erst durch die Analyse des Reparatur-Centers als Schäden durch Ungeschicklichkeit erweisen.

Schäden durch Einbruchsdiebstahl, Diebstahl und Beraubung:

In diesen Fällen ist es unbedingt notwendig, dass Sie unmittelbar (maximal 1 Tag) nach Kenntnis der Tat, diese bei der nächsten, zuständigen Behörde (Polizei, Magistrat etc.) zur Anzeige bringen. Dort erhalten Sie auch die Abschrift des Anzeigenprotokolles, das für die rasche Schadensabwicklung unbedingt notwendig ist.

Die Niedermeyer-Filiale prüft nun die Vollschutzberechtigung laut Ihrer Rechnung und leitet die Anzeigenprotokollabschrift, das auszufüllende Schadenblatt (inklusive genauem Schadenshergang) sowie die Kundenrechnung an die deckende Versicherungsanstalt weiter. Für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der geschützten Geräte durch Einbruchsdiebstahl wird Ersatz geleistet, wenn die Geräte in einem versperrten und verschlossenen Raum oder in einem versperrten und verschlossenen, verkehrsüblichen Beförderungsmittel von außen nicht sicht- und/oder vermutbar aufbewahrt werden.

Diebstahl aus einem verkehrsüblichen Beförderungsmittel:

Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr besteht keine Deckung. Von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr besteht der Schutz nur, wenn das verkehrsübliche Beförderungsmittel nachweislich auf einem bewachten Parkplatz, auf einem nicht frei zugänglichen Areal oder in einer versperrten Garage abgestellt ist. Ein kurzfristig notwendiges, versperrtes und verschlossenes Abstellen des verkehrsüblichen Beförderungsmittels während der Dauer des Transportes auf dem direkten Transportwege ist von der genannten Auflage ausgenommen.

Für alle **Schäden, die ein behördliches Vorgehen** nach sich ziehen (Brand, Naturkatastrophen etc.) bringen Sie bitte auch die entsprechende behördliche Bestätigung in Ihre Niedermeyer-Filiale mit.

4.2 Niedermeyer Vollschutz-Pakete - Nutzungshinweise:

Bitte beachten Sie, dass Sie als Geräteinhaber für das gekaufte Gerät, das mit einem Niedermeyer Vollschutz-Paket geschützt wird, auch verantwortlich sind.

Dies schließt einen sorgsamen Umgang mit dem Gerät sowie eine sichere, vorausschauende Verwahrung des Gerätes, auch während des Transportes oder Tragens, mit ein.

Der Niedermeyer Vollschutz hat keine „**All-Risk**“ **Deckung**. Alle gedeckten Gefahren und Risiken sind in der Deckungstabelle vollständig aufgelistet. Daher sind auch **keine kosmetischen Schäden** gedeckt.

Der Niedermeyer Vollschutz deckt nur Hardwareschäden, die **plötzlich und unvorhersehbar** auftreten.

Als Beispiel ist ein Schaden durch Telefonieren oder Photographieren im Regen oder eine Nutzung der geschützten Geräte bei einer laufend feuchten oder staubigen Arbeitsstelle nicht unvorhersehbar sondern klar vorhersehbar. Diese Benutzung der Geräte entspricht auch nicht den Herstellervorschriften. Schäden aus diesem Grunde sind durch den Niedermeyer Vollschutz nicht gedeckt.

Weiters kann es durch eine Verwahrung bzw. das Tragen in Hosen- oder Hemdtaschen zu Bruch- oder Sturzschäden (z.B. durch Daraufsetzen) kommen.

Diese Schäden kann der Niedermeyer Vollschutz, neben anderen Risiken, nicht abdecken. Bitte denken Sie hier daran: Ein Handy ohne Vertrag kann bis zu € 800,- oder mehr Wert sein. Wenden Sie sich an Ihren Niedermeyer-Fachberater, er nennt Ihnen gerne den tatsächlichen Wert Ihres Gerätes.

Da es bei diesen Schäden auch meist zu einem Datenverlust (Handy-Daten, Musiktitel, Photos etc.) kommt, empfehlen wir Ihnen schon beim Kauf des Gerätes an ein entsprechendes, Ihren Nutzungsgewohnheiten angepasstes, Tragezubehör zu denken.

Das können mehr oder weniger robuste, eventuell wasserfeste, Handy- oder Phototaschen sein, aber auch Hals-, Hüft- oder Armgurte für den Kunden, der auch beim Sport nicht auf das Telefonieren, Photographieren oder Musik hören verzichten will.

Ihre Niedermeyer-Fachberater stehen hier mit einer entsprechenden Auswahl an Zubehör gerne zur Verfügung.

4.3 Neugerätewert-Ersatz

Bitte beachten Sie, dass bei gedeckten Totalschäden und auch bei defekten Original-Zubehörteilen (z.B. Netzteile) nach Ersatzleistung das entsprechende Gerät inklusive aller Zubehörteile (Netzteile, Kabel, CDs, Handbücher, Boxen, etc.) in das Eigentum von Niedermeyer übergeht und das zugehörige Vollschutz-Produkt als erloschen gilt. Sie erhalten daher den Ersatz des Gerätes nur gegen Übergabe aller Original-Zubehörteile, am besten in der Originalverpackung (Akkus, Netzteile, Kabel, CDs, Handbücher, Boxen, Mäuse, etc.), an Niedermeyer. Bei Nichtbeibringung der Original-Zubehörteile können diese zu marktüblichen Preisen nachverrechnet werden

Verbesserungen oder Aufrüstungen der Ersatzgeräte werden nicht gedeckt, können jedoch als Aufpreise bei Ihrem Niedermeyer-Fachberater erworben werden.

4.4 Ablöse:

Eine Ablöse der Schäden, auch bei Totalschäden, in Bargeld ist nicht möglich.

4.5 Örtlicher Geltungsbereich:

Bei der Bauart nach stationären Geräten gilt die Betriebsstätte des Endverbrauchers. Bei Endverbrauchern mit mehreren Betriebsstätten ist das Gerät an jeweils der Betriebsstätte in Schutz genommen, an der das Schadenereignis eintritt, soweit sich diese auf dem Gebiet der EU (sowie der Schweiz und Norwegen) befindet. Bei der Bauart nach transportablen Geräten gilt als örtlicher Geltungsbereich Europa im geographischen Sinne, exklusive GUS-Staaten.

4.6 Deckungszeitraum:

Als Leistungsbeginn für die einzelnen Niedermeyer Vollschutz-Pakete gilt der Tag der Fakturierung.

Leistungsende ist in jedem Fall 36 bzw. 60 Monate nach Geräte-Rechnungsdatum.

Bei Ersatz eines Gerätes nach einem Totalschaden (unwirtschaftliche Reparatur, Diebstahl etc.) gilt der zugehörige Niedermeyer Vollschutz als erloschen. Für das Neugerät kann selbstverständlich wieder ein neuer Niedermeyer Vollschutz oder Vollschutz-Plus erworben werden.

4.7 Sonstige Schutzbedingungen:

- Voraussetzung für die Niedermeyer Vollschutz-Pakete ist, dass die geschützten Geräte (bewegliche Geräte wie Notebooks, Fotogeräte, Handys, MP3-Player etc.) ihrer Bauart nach für einen Transport geeignet, während des Transportes/Tragens ordnungsgemäß gesichert und verwahrt sowie laufend beaufsichtigt sind.
- Schäden sind durch den Geräteinhaber oder dessen Bevollmächtigten nach Kenntnis unverzüglich zu melden.
- Der Schutz sowie die Garantieverlängerungen beziehen sich auf den jeweiligen Auslieferungszustand der Geräte ohne Umbauten.
- Der Niedermeyer Vollschutz ist nur mit der Originalrechnung (keine Kopien) gültig.
- Zubehör wie Tastaturen und Mäuse sind nur im Rahmen einer Original-Hersteller-Verpackung mit dem Hauptgerät gedeckt.
- Mehrere modulare Geräte sind nur dann als Set gedeckt, wenn sie im Rahmen einer Original-Hersteller-Verpackung ausgeliefert wurden. Durch Niedermeyer definierte Angebot-Bundles oder Sets (z.B. PC + Drucker + Scanner) gelten aber als ein Gerät und sind gedeckt. Zugaben und Werbegeschenke sind auch dann nicht gedeckt, wenn diese mit dem geschützten Gerät verpackt sind.
- Die Deckung für Handys bezieht sich immer auf den Verkaufswert ohne Stützungen.
- Garantien der Gerätehersteller sind vorrangig leistungspflichtig, sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter. Erbringt Niedermeyer eine Leistung, sind alle Ansprüche gegen Dritte an Niedermeyer abzutreten.
- Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart. Allfällig bestehende Versicherungen, Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter beim Geräteinhaber sind im Schadenfall vorrangig zu belasten. Eventuelle Differenzen hierbei (Zeitwert auf Neugerätewert) werden durch den Niedermeyer Vollschutz gedeckt.
- Teile- und Geräte-Garantie/Gewährleistungen sind wie sonst auch vorrangig zu ziehen.

- Bei gedeckten Totalschäden (auch bei defekten Original-Zubehörteilen, z.B. Netzteile) geht, nach Ersatzleistung, das entsprechende Gerät inkl. aller Zubehörteile (Netzteile, Kabel, CDs, Handbücher, Boxen etc.) in den Besitz von Niedermeyer über.
- Durch Professionisten durchgeführte Arbeiten (Lieferung, Installation, Aufbau etc.) unterliegen ausschließlich deren Haftung.
- Falls in der Laufzeit des Niedermeyer Vollschutz-Paketes das geschützte Gerät g getauscht wurde, (Garantietausch durch den Hersteller etc.), müssen bei Einforderung einer Leistung aus dem Niedermeyer Vollschutz auch die entsprechenden Nachweise (Lieferschein, Austauschbeleg etc.) vorgelegt werden.

4.8 Ausschlussbeispiele (keine Deckung/kein Schutz), nicht taxativ:

- Geräte, die einer gewerblichen Nutzung unterliegen, gelten nur dann als geschützt, wenn sie aufgrund der Herstellerangaben auch für eine solche geeignet sind.
- Mit Ausnahme von Diebstahl und leichter Fahrlässigkeit bei Ungeschicklichkeit besteht kein Schutz bei Eigen- oder Fremdverschulden.
- Im Rahmen der Ungeschicklichkeit ist nur die leichte Fahrlässigkeit gedeckt. Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sind in keinem Fall gedeckt.
- Schäden an der Software (auch Betriebssysteme, Firmware, Treiber, Hilfsprogramme etc.) sind nicht gedeckt. Die Geräteinhaber oder deren Bevollmächtigte sind für die Programme, die Treiber, den Datenbestand und deren Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.
- Daten- und Softwarebestandsverluste aus den angeführten Schadensursachen können nicht geltend gemacht werden. Ebenso werden die Reparaturkosten für Probleme mit Software und Betriebssystem, Viren, Kompatibilität, Datenrettung, Wiedereinspielen, Datenwiederbeschaffung etc. nicht ersetzt.
- Kosten durch Schäden, die keine Hardwareschäden sind oder sich nachträglich als keine Hardwareschäden erweisen, sind nicht gedeckt. Dies betrifft auch eventuelle Kosten (Bearbeitungs-, Analysegebühren etc.) von Schadensanalysen ohne feststellbaren Hardwarefehler.
- Vom Hersteller als Verbrauchsmaterial oder Verschleißteil Definiertes, jedenfalls aber Akkus, Batterien, Toner, Fuser, Tinte, Kohlebürsten, Trommeln und Lampen sind nicht gedeckt.
- Die Verwendung der geschützten Geräte außerhalb der vom Hersteller angegebenen Zwecke und Betriebsvorschriften ist nicht gedeckt. Dies gilt auch für jeg-

lichen Schaden, der durch Missbrauch, unsachgerechten Gebrauch oder unsachgemäße Verwahrung entstanden ist.

- Zerkratzen und Verschrappen gelten nicht als gedeckte Schäden, solange die technische Funktionalität nicht in Mitleidenschaft gezogen ist. Weiters sind Schäden, die den vom Hersteller vorgegebenen Betrieb des Gerätes nicht beeinträchtigen, (kosmetische Beeinträchtigungen wie Kratzer etc.) nicht gedeckt.
- Defekt angelieferte Ware ist nicht gedeckt.
- Es wird kein Ersatz für Haftpflicht-, Sachfolge- und Vermögensschäden geleistet (auch nicht für weiteres Zubehör wie Autoeinbausätze, verbliebene Toner, Patronen etc.).
- Schäden durch normale, übliche Abnutzung und Verschleiß sowie eventuelle Kosten für Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten werden nicht ersetzt. Dies gilt auch für eine allmähliche Verschlechterung der Geräteleistung.
- Schäden durch Reparaturversuche oder Eingriffe Dritter bzw. durch Personen ohne entsprechende Autorisierung sind nicht gedeckt.
- Schäden, die durch dritte Personen, welche nicht zu Ihrer unmittelbaren Familie gehören, verursacht werden sind nicht gedeckt. Zur unmittelbaren Familie zählen Ehepartner, Partner, Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, die mit dem Geräteinhaber im gemeinsamen Haushalt leben.
- Schäden durch Haus-, Nutz- oder Wildtiere sind von einer Deckung grundsätzlich ausgeschlossen.
- Schäden durch Verlieren, Vergessen, unbeaufsichtigtes Liegenlassen oder durch ein sonstiges Verschwinden des Gerätes sind nicht gedeckt.
- Schäden, die angemeldet werden, jedoch durch die Nichteinbringung des Gerätes nicht nachgewiesen werden können, sind nicht gedeckt. Ausgenommen davon sind Schäden durch Diebstahl und die gänzliche Zerstörung des Gerätes durch höhere Gewalt.
- Zusätzlich bzw. nachträglich gekauftes Zubehör ist nicht gedeckt.
- Kalkschäden jeder Art gelten als unsachgerechter Gebrauch der Geräte bzw. als Verschleiß und sind nicht gedeckt.
- Schäden durch langfristige chemische oder thermische Einwirkungen auf das geschützte Gerät sind nicht gedeckt. Dies gilt auch für eine allmähliche Verschlechterung der Geräteleistung.

- Schäden, denen kein eigenständiger Vorfall zugeordnet werden kann, gelten als Allmählichkeitsschäden (umwelt- und/oder benutzungsbedingt) und sind nicht gedeckt.

Der Schaden bzw. der Schadenshergang ist vom Geräteinhaber selbst zu formulieren und in das Schadensformular einzutragen und zu unterschreiben. Mündliche Mitteilungen oder Auskünfte, von wem auch immer, können aus rechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Angemeldete Schäden bzw. Schadensformulare ohne genauer, ausführlicher Schadenhergangs-Beschreibung und rechtsverbindlicher Unterschrift des Geräteinhabers bzw. seines Bevollmächtigten werden nicht bearbeitet und sind bis zur vollständigen Klärung nicht gedeckt.

Bei jeglicher Bewertung ob ein Schaden als gedeckt gilt, **zählt die Ursache des Schadens und der Schadenshergang**. Eventuelle Folgeschäden können nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Geräteinhaber oder sein Bevollmächtigter ist für das geschützte Gerät verantwortlich. Dies schließt auch eine sorgsame und vorausschauende Verwahrung mit ein. Ein Schadensfall, bei dem diese dem Geräteinhaber zumutbare Sorgfalt außer Acht gelassen wurde, findet keine Deckung.

Falsche oder bewusst unrichtige Angaben können zu einer Ablehnung des Schadens, zur Rückforderung von erbrachten Leistungen, bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Bei Niedermeyer erfolgt lediglich die Anmeldung des Schadens. Sämtliche Beurteilungen und Prüfungen werden durch die deckende Versicherungsanstalt durchgeführt.

Es liegen die AEVB und ABS der Generali Versicherung AG in ihrer jeweils letzten gültigen Fassung zugrunde. Diese sind jederzeit unter info@itonia.com abrufbar.

Diese Adresse dient ausschließlich dem oben angeführten Zweck - Informationen über Schäden etc. können hier nicht gegeben werden.

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen, Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Stand 1.5.2007.

Die Vollschutz Vorteile für Ihre Bestseller:

- 36 / 60 Monate Garantie
- 36 / 60 Monate Vollschutz



Niedermeyer GmbH

1231 Wien, Talpagasse 1a

Tel. 01/91 880-0

E-Mail: office@niedermeyer.at

www.niedermeyer.at